

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

für die Überlassung des RegioHub Mayen

I. Präambel

Der RegioHub Mayen versteht sich als ein inklusiver Ort für alle Menschen, die die Grundwerte eines respektvollen, offenen und diskriminierungsfreien Miteinanders achten. Vielfalt, gegenseitiger Respekt, Chancengleichheit und die Anerkennung der Menschenwürde bilden die Grundlage des gemeinsamen Handelns.

Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, die Angebote des RegioHub Mayen unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Weltanschauung gleichberechtigt zu nutzen und sich aktiv einzubringen. Der RegioHub bietet dabei Raum für Begegnung, Austausch und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven und Themen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft, anderen Menschen mit Respekt zu begegnen und diese Nutzungsbedingungen einzuhalten.

Diskriminierendes, menschenverachtendes, rassistisches oder einschüchterndes Verhalten ist mit dem Selbstverständnis des RegioHub Mayen unvereinbar und kann zum Ausschluss von der Nutzung führen.

§ 1 Zweck des RegioHub Mayen

- (1) Der RegioHub Mayen ist ein offener Ort der Begegnung, Zusammenarbeit, Bildung, Innovation und des bürgerschaftlichen Engagements. Er bietet Raum für Austausch, Kreativität, gemeinsames Lernen und die Entwicklung neuer Ideen sowie für unterschiedliche Formen gesellschaftlicher Teilhabe.
- (2) Die Räumlichkeiten stehen insbesondere Vereinen, Initiativen, Bildungsträgern, gemeinnützigen Organisationen, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen sowie weiteren Institutionen und Gruppen zur Verfügung, deren Veranstaltungen mit dem Zweck und den Grundwerten des RegioHub Mayen vereinbar sind.
- (3) Politische Parteien und Wählergruppen mit einer örtlichen Organisation in Mayen können den RegioHub Mayen für Veranstaltungen nutzen. Voraussetzung ist die Einhaltung der für alle Nutzerinnen und Nutzer geltenden Nutzungsbedingungen. Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt nach einheitlichen und sachgerechten Kriterien

§ 2 Vergabe der Räumlichkeiten

- (1) Die Nutzung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Buchung und Bestätigung durch die Stadt Mayen. Hinweise zum Buchungsvorgang sind auf der Internetseite der Stadt Mayen veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

- (2) Ein Anspruch auf bestimmte Nutzungstage und/oder -zeiten besteht nicht.
- (3) Eine Überlassung der Räumlichkeiten an Einzelpersonen ist ausgeschlossen.
- (4) Die Weitergabe oder Untervermietung gebuchter Räume an Dritte ist unzulässig.
- (5) Eine Buchung des RegioHub Mayen umfasst ausschließlich die bestätigten Räumlichkeiten.
- (6) Der angrenzende MY Makerspace ist nicht Bestandteil des RegioHub Mayen und wird eigenständig von der Kath. Familienbildungsstätte Mayen (FBS) betrieben. Das Betreten oder die Nutzung des MY Makerspace ist im Rahmen einer Buchung des RegioHub Mayen ausdrücklich nicht gestattet. Eine Nutzung des MY Makerspace ist ausschließlich nach vorheriger Buchung über die Kath. Familienbildungsstätte Mayen und im Rahmen der hierfür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig. Ein unbefugtes Betreten oder Nutzen des MY Makerspace stellt eine unberechtigte Nutzung der Räumlichkeiten dar und kann strafrechtliche Folgen haben.
- (7) Je nach Art und Umfang der Nutzung kann eine Nutzungsgebühr erhoben werden. Ob und in welcher Höhe Gebühren anfallen, richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des RegioHub Mayen. Diese ist auf der Internetseite der Stadt Mayen veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.
- (8) Buchungen können bis 24 Stunden vorher kostenfrei storniert werden. Bei späteren Stornierungen können Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung erhoben werden. Die Stornierung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail).

§ 3 Unzulässige Nutzungen

Die Nutzung des RegioHub Mayen ist insbesondere ausgeschlossen für

- (1) Veranstaltungen oder Aktivitäten, die gegen geltendes Recht verstoßen,
- (2) Veranstaltungen mit verfassungsfeindlichen, extremistischen, rassistischen, antisemitischen, queergefeindlichen, islamfeindlichen oder anderweitig menschenverachtenden Inhalten,
- (3) Veranstaltungen oder Handlungen, die Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminieren oder herabwürdigen,
- (4) das Verwenden oder Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen,
- (5) Nutzungen, die den in der Präambel beschriebenen Grundwerten oder dem Zweck des RegioHub Mayen widersprechen.

§ 4 Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

- (1) Den Anweisungen der Stadt Mayen oder der von ihr beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- (2) Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Beleidigungen, Belästigungen, Einschüchterungen sowie diskriminierendes oder menschenverachtendes Verhalten werden nicht geduldet.
- (3) Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Unnötiger Lärm innerhalb und außerhalb des Gebäudes ist zu vermeiden. Musikdarbietungen (Live-Musik oder auch lauter abgespielte Musik) sind aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarschaft ebenfalls grundsätzlich untersagt.
- (4) In sämtlichen Räumen gilt absolutes Rauchverbot.

- (5) Die Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände und technische Ausstattung sind pfleglich zu behandeln.
- (6) Veränderungen an Räumen, Mobiliar oder technischer Ausstattung sowie das Anbringen von Dekorationen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Mayen; diese muss in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen.
- (7) Werbung innerhalb oder außerhalb des Gebäudes bedarf der vorherigen Genehmigung.
- (8) Eigene Gegenstände dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Mayen in den Räumen gelagert werden.
- (9) Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen während der Nutzung nicht abgeschlossen werden.
- (10) Nach Beendigung der Nutzung sind
 - die Räume besenrein zu hinterlassen;
 - die ursprüngliche Möblierung wiederherzustellen;
 - technische Geräte sowie das Licht auszuschalten;
 - Fenster und Türen zu schließen;
 - entstandene Schäden unverzüglich zu melden;
 - Fundsachen unverzüglich der Stadt Mayen zu übergeben.
- (11) Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten. Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen dürfen weder verstellt noch beeinträchtigt werden.

§ 5 Verantwortung während der Nutzung

- (1) Während der gesamten Nutzungsdauer muss eine von der nutzenden Organisation benannte verantwortliche Person anwesend sein. Diese muss volljährig sein und der Stadt Mayen vor Nutzungsbeginn benannt werden. Während der gesamten Veranstaltung muss sie telefonisch erreichbar sein.
- (2) Die nutzende Organisation ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.
- (3) Die geltenden Vorschriften zum Brandschutz, Arbeitsschutz, Jugendschutz sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten.
- (4) Die zulässige Höchstzahl gleichzeitig anwesender Personen darf nicht überschritten werden. Die zulässige Höchstpersonenzahl ergibt sich aus den jeweiligen brandschutzrechtlichen Vorgaben für die genutzten Räume. Sie ist auf der Internetseite der Stadt Mayen veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

§ 6 Zugang zum RegioHub Mayen

- (1) Der Zugang erfolgt über die von der Stadt Mayen bereitgestellte Zugangslösung (z. B. digitale Zutrittsberechtigung).
- (2) Zugangsberechtigungen sind ausschließlich für den gebuchten Zeitraum gültig und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Die Überlassungszeiten sind zwingend einzuhalten und dürfen nicht überschritten werden.
- (4) Verlust oder Missbrauch einer Zugangsberechtigung ist der Stadt Mayen unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Haftung

- (1) Die nutzende Organisation haftet für sämtliche von ihr oder den Teilnehmenden ihrer Veranstaltung schuldhaft verursachten Schäden. Ihr wird empfohlen, für die Dauer der Veranstaltung über einen ausreichenden Versicherungsschutz (z. B. Veranstalterhaftpflicht) zu verfügen.
- (2) Die Stadt Mayen haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt Mayen oder zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften sehen eine Haftung vor.
- (3) Vor Beginn der Nutzung sind Räume und Ausstattung auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Festgestellte Schäden sind unverzüglich der von der Stadt Mayen benannten Kontaktstelle zu melden.
- (4) Die Stadt Mayen haftet nicht für Nutzungsausfälle aufgrund technischer Defekte, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse.

§ 8 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht wird von der Stadt Mayen oder den von ihr beauftragten Personen ausgeübt.
- (2) Mitarbeitende der Stadt Mayen oder die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt, die Räumlichkeiten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit zu betreten.
- (3) Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen oder gegen gesetzliche Vorschriften kann die Nutzung mit sofortiger Wirkung beendet, eine Buchung widerrufen oder zukünftige Buchungen zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, insbesondere bei erheblichen oder wiederholten Verstößen, soweit dies unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes verhältnismäßig ist.

§ 9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Buchungs- und Nutzungsverhältnisses verarbeitet. Es gelten die Datenschutzhinweise der Stadt Mayen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, einsehbar auf der Internetseite der Stadt Mayen.

§ 10 Änderungsvorbehalt

Die Stadt Mayen behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Änderungen werden auf der Internetseite der Stadt Mayen veröffentlicht und gelten ausschließlich für Buchungen, die nach der Veröffentlichung vorgenommen werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für sämtliche Nutzerinnen und Nutzer des RegioHub Mayen.
- (2) Mit der Buchung und Nutzung des RegioHub Mayen werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt.
- (3) Diese Nutzungsbedingungen treten am 14.09.2026 in Kraft.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.